

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die workconcept service GmbH ist im Besitz der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach Art. 1 § 1 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG).
 2. Vertragliche Beziehungen bestehen allein zwischen der Firma workconcept service GmbH und dem Auftraggeber. Soweit nicht anders vereinbart, gilt eine Kündigungsfrist von 5 Arbeitstagen zum Wochenende. Art und Umfang der auszuübenden Arbeit sowie die Arbeitseinteilung der überlassenen Arbeitnehmer sind ausschließlich mit der Firma workconcept service GmbH zu vereinbaren. Der Auftraggeber darf die überlassenen Arbeitnehmer nur mit Arbeiten beauftragen, die im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart sind. Für diese Arbeiten hat der Auftraggeber das fachliche Weisungs- und Aufsichtsrecht.
 3. Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung auch nur einzelner Bestimmungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform. Von unseren Bedingungen abweichende Regelungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und ausgeschlossen. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB nicht wirksam sein, berührt dies den Bestand der AGB im Übrigen nicht. Die Firma workconcept service GmbH und der Auftraggeber sind in einem solchen Falle verpflichtet, einander so zu stellen, als sei eine Ersatzregelung vereinbart, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regel möglichst weitgehend in wirksamer Weise erfüllt.
 4. Die Firma workconcept service GmbH kann überlassene Arbeitnehmer jederzeit abberufen, sofern sie gleichzeitig durch andere in gleicher Weise geeignete Arbeitnehmer der Firma workconcept service GmbH ersetzt werden. Außergewöhnliche Umstände berechtigen die Firma workconcept service GmbH, einen erteilten Auftrag zeitlich zu verschieben bzw. ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
 5. Die Firma workconcept service GmbH haftet dem Auftraggeber nur im Rahmen eines Auswahlverschuldens. Eine weitergehende Haftung der Firma workconcept service GmbH ist ausgeschlossen. Die Firma workconcept service GmbH haftet nicht für die Arbeitsergebnisse der überlassenen Arbeitnehmer. Die Firma workconcept service GmbH haftet nicht für Schäden, die der Arbeitnehmer in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht oder dem Auftraggeber durch Unpünktlichkeit oder Nichterscheinen entstehen. Der Auftraggeber stellt die Firma workconcept service GmbH auch von allen etwaigen Schadenserzansprüchen Dritter im Hinblick auf den überlassenen Arbeitnehmer frei. Die überlassenen Arbeitnehmer sind weder Bevollmächtigte noch Erfüllungsgehilfen der Firma workconcept service GmbH. Reklamationen wegen der fachlichen Qualifikation der überlassenen Arbeitnehmer sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen geltend zu machen. In diesem Fall werden die ersten 4 Stunden nicht in Rechnung gestellt, sofern ein Personalaustausch durch die Firma workconcept service GmbH stattfindet.
 6. workconcept service GmbH und deren Auftraggeber sind sich einig, dass die im Betrieb des Auftraggebers für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin zuständigen Fachkräfte im Rahmen einer überbetrieblichen, sicherheitstechnischen Betreuung für die überlassenen Arbeitnehmer tätig werden. Entsprechende Protokolle sind der Firma workconcept service GmbH in Kopie zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber sichert der Firma workconcept service GmbH bzw. deren Beauftragten ein zur Betreuung der überlassenen Arbeitnehmer notwendiges Zutrittsrecht am Arbeitsplatz zu.
 7. Die überlassenen Arbeitnehmer sind von der Firma workconcept service GmbH arbeitsvertraglich verpflichtet, über alle Geschäftsangelegenheiten des Auftraggebers absolute Verschwiegenheit zu bewahren.
 8. Wird der Betrieb des Auftraggebers unmittelbar durch einen Arbeitskampf/Streik betroffen, hat der überlassene Arbeitnehmer ein Leistungsverweigerungsrecht. Macht der Arbeitnehmer von seinem Recht keinen Gebrauch und wird der Arbeitnehmer wegen des Arbeitskampfes/Streiks vom Auftraggeber nicht eingesetzt, sind vom Auftraggeber der Firma workconcept service GmbH die Ausfallstunden zu vergüten. Für die Kündigung der Überlassung bei Arbeitskampf/Streik gelten die im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen.
 9. Die Haftung der Firma workconcept service GmbH ist ausgeschlossen, wenn überlassene Arbeitnehmer mit Wertgegenständen, Geldangelegenheiten oder nicht vereinbarten Arbeiten betraut werden. Außerdem dürfen an die Arbeitnehmer keine Zahlungen oder Vorschüsse geleistet werden.
 10. Setzt der Auftraggeber die überlassenen Arbeitnehmer außerhalb der vereinbarten Regelarbeitszeit ein, erhöhen sich die Tarife um:

| | |
|-------|--|
| 25 % | Mehrarbeitsstunden sowie für Nachtarbeit (22.00 - 06.00 Uhr) |
| 50 % | für Sonntagsstunden |
| 100 % | für Feiertagsstunden |
- Beim Zusammentreffen von mehreren Zuschlägen wird nur der höhere Zuschlag berechnet.
11. Das Arbeitszeitgesetz ist einzuhalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei seinem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt eine schriftliche Genehmigung einzuholen falls Mitarbeiter der Firma workconcept service GmbH an Sonn- und Feiertagen sowie über 10 Stunden pro Arbeitstag beschäftigt werden sollen, ersatzweise gelten die gesetzlichen Regelungen.
 12. Der Auftraggeber steht der Firma workconcept service GmbH dafür ein, die Fürsorgepflicht eines Arbeitgebers gegenüber den überlassenen Arbeitnehmern wahrzunehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die allgemeinen Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung sowie die allgemeinen sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu erfüllen sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen und spezifische Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.
 13. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Übernahme eines workconcept service-Mitarbeiters, unabhängig ob dieser zum Übernahmezeitpunkt noch bei der workconcept service GmbH beschäftigt ist, in sein Unternehmen innerhalb von 12 Monaten seit Auftragsende bei einer unter 12 Monaten liegenden Überlassungszeit an die Firma workconcept service GmbH eine Vermittlungsgebühr in Höhe von drei Bruttomonatsgehältern zu entrichten, die sich pro Einsatzmonat um 1/12 verringert. Diese ist bei Arbeitsbeginn des übernommenen Mitarbeiters beim Auftraggeber fällig.
 14. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von den Arbeitnehmern vorgelegten Tätigkeitsnachweise zu überprüfen und durch einen vertretungsberechtigten Bevollmächtigten unterzeichnen zu lassen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, so gelten die Aufzeichnungen des Arbeitnehmers. Begründete Einwendungen des Auftraggebers sind innerhalb einer Woche nach Rechnungseingang nachzuweisen. Die Rechnungen werden wöchentlich aufgrund der vom Auftraggeber unterschriebenen Stundennachweise erstellt. Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist ohne Abzug zu begleichen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind auf die Forderungen Zinsen in Höhe der gesetzlichen Vorschriften zu bezahlen.
 15. Diese AGB dürfen nicht abgeändert werden, auch nicht durch einen Niederlassungsleiter, sondern nur durch den/die Geschäftsführer.
 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Bad Salzungen.